

**Deutschland-Landsberg am Lech: Bedarfspersonenbeförderung**

**OJ S 75/2023 17/04/2023**

**Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge  
Dienstleistungen**

**Rechtsgrundlage:**

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

---

**Abschnitt I: Zuständige Behörde**

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Landsberg am Lech

Postanschrift: Von-Kühlmann-Str. 15

Ort: Landsberg am Lech

NUTS-Code: DE21E Landsberg am Lech

Postleitzahl: 86899

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Herr Philipp Wenninger

E-Mail: [Philipp.Wenninger@LRA-LL.bayern.de](mailto:Philipp.Wenninger@LRA-LL.bayern.de)

Telefon: +49 81911291504

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://www.landkreis-landsberg.de/>

**I.2. Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden**

**I.3. Kommunikation**

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

**I.4. Art der zuständigen Behörde**

Regional- oder Kommunalbehörde

---

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1. Umfang der Beschaffung**

**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Anruf-Sammeltaxi-Verkehr (AST) für den Landkreis Landsberg am Lech

**II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

60140000 Bedarfspersonenbeförderung

**II.1.3. Art des Auftrags**

Dienstleistungen

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Sonstige Beförderungsdienste

**II.2. Beschreibung**

**II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE21E Landsberg am Lech

Hauptort der Ausführung: Gebiet des Landkreises Landsberg am Lech

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Als zuständige Behörde nach Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) i. V. m. § 8a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Art. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, beabsichtigt der Landkreis Landsberg am Lech mit Wirkung zum 01.04.2025 die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach Art. 3 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) 1370/2007 i.V. m. § 8a Abs. 2 PBefG, § 103 Abs. 4 GWB für den öffentlichen Personenbedarfsverkehr gemäß §§ 42, 44 PBefG in Form eines Anruf-Sammeltaxis (AST).

- Laufzeit: Betriebsbeginn 01.04.2025, Laufzeit 4 Jahre, mit einmaliger Verlängerungsoption um weitere 2 Jahre.

- Der Betrieb erfolgt von Montag bis Sonntag. Nähere Informationen zu den zu bedienenden Haltestellen sind dem AST-Wabennetzplan unter <https://www.lvg-bus.de/liniennetz/liniennetz-ast/> zu entnehmen.

- Die derzeit geltenden Fahrpläne sind unter <https://www.lvg-bus.de/fahrplan/fahrplan-ast/> einsehbar.

- Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. 675.000 EUR netto jährlich.

Die Vergabe erfolgt im Wege einer europaweiten Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 15 VgV.

Der Einsatz von Nachunternehmern ist zulässig. Der Auftragnehmer muss mindestens 50 % der Betriebsleistungen selbst erbringen (vgl. Art. 4 Abs. 7 VO (EG) 1370/2007).

Die Vergabe erfolgt losweise. Nach derzeitiger Planung werden folgende Lose gebildet:

Los 1: Linienbündel AST-Süd, bestehend aus den AST-Linien 1-5, 6, 11, 13 (optional), 21, 22, 51, 14, 40, 302

Los 2: Linienbündel AST-Nord, bestehend aus den AST-Linien 92, 311, 312, 31, 60, 61, 601, 602, 91, 50

(Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

#### **II.2.7. Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags**

Beginn: 01/04/2025 Laufzeit in Monaten: 48

### **Abschnitt IV: Verfahren**

---

#### **IV.1. Verfahrensart**

Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren (Artikel 5 Absatz 3 der VO (EG) Nr. 1370/2007)

### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

#### **VI.1. Zusätzliche Angaben**

1. Hinweis gemäß § 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG:

Der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr ist nach § 12 Abs. 6 PBefG spätestens drei Monate nach dieser Vorabbekanntmachung bei der Regierung von Oberbayern als zuständiger Genehmigungsbehörde zu stellen. Die Regierung von Oberbayern kann im Einvernehmen mit dem Landkreis Landsberg am Lech als zuständigem Aufgabenträger verspätete Anträge zulassen.

2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Durchführung des öffentlichen Personenbedarfsverkehrs i.S.v. §§ 42, 44 PBefG entsprechend den jeweils geltenden AST-Fahrplänen zu den jeweils geltenden AST-Tarifen gemäß der Wabentarifstruktur. Die aktuell geltenden Tarife sowie die Wabentarifstruktur sind den AST-Wabennetzplan zu entnehmen, der einsehbar ist unter <https://www.lvg-bus.de/liniennetz/liniennetz-ast/>.

Die Tarif- und Beförderungsbedingungen sowie das Fahrplanangebot sind unter Berücksichtigung der auf der angegebenen Homepage <https://www.lvg-bus.de> veröffentlichten Änderungen Teil der vom Aufgabenträger nach Art, Umfang und Qualität festgelegten ausreichenden Verkehrsbedienungs im Sinne der §§ 8, 8a und 13 Abs. 2a PBefG. Ergänzend gelten die nachfolgend unter 3. genannten Anforderungen.

### 3. Angaben zur Qualität

a) Fahrplan/ Leistungsumfang: Es gelten die oben unter II.2.4) und unter VI.3) 2. beschriebenen Anforderungen.

#### b) Fahrzeuge

- Je Los: Einsatz von mindestens fünf PKW mit mindestens vier Fahrgastplätzen, davon mindestens ein PKW als Minibus/Van mit acht Fahrgastplätzen
- Je Los: Mindestens ein Fahrzeug muss für die Beförderung von mobilitätsbehinderten Fahrgästen geeignet ist, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Das Fahrzeug muss den Anforderungen des § 35a Abs. 4a und 4b StVZO entsprechen und über ein Rollstuhlrückhalte- sowie ein Rollstuhlnutzer-Rückhaltesystem verfügen
- Abgasnorm EURO VI
- Fahrzeugalter nicht älter als 6 Jahre
- Klimaanlage
- Wegfahrsperre, ABS und ASR
- Kennzeichnung der Fahrzeuge entsprechend den Vorgaben des Auftraggebers mit einem AST-Hinweisschild.

#### c) Fahrpersonal

- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- lokale Streckenkenntnisse und Kenntnis des Linienverlaufs
- Kenntnis des AST-Tarifs und der Wabentarifstruktur

#### d) Sonstiges

- Der Fahrplanaushang an den Haltestellen hat durch den Auftragnehmer zu erfolgen (mind. 1x pro Jahr), die Fahrpläne werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt
- Bedienung von Fahrtenbuchung, die mindestens 60 Minuten vor Fahrtwunsch eingehen; Fahrtenbuchungen müssen möglich sein telefonisch oder über eine Online-Buchungs-App, die sowohl über das Internet erreichbar als auch auf mobilen Endgeräten verfügbar ist.
- Monatliche Abrechnung mit Aufstellung der durchgeführten Fahrten und Fahrgeldeinnahmen

### 4. Besondere Bedingungen

Die Erbringung der zu vergebenden Dienstleistungen ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Es gelten die Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).

## VI.4. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

12/04/2023